

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Lage der Rußlanddeutschen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag macht sich die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 972 (1983) betreffend die Lage der deutschen Minderheit in der Sowjetunion vom 29. September 1983 (Drucksache 10/838) zu eigen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen verstärkt fortzusetzen, in Gesprächen und Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung darauf hinzuwirken, daß
 - a) den Deutschen in der UdSSR entsprechend den Verpflichtungen der Sowjetunion aus Artikel 27 des UN-Menschenrechtspakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und aus Prinzip VII Abs. 4 des ersten Korbes der KSZE-Schlußakte von Helsinki sowie Nummer 11 des Abschnitts „Prinzipien“ der Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid die Ausübung ihrer individuellen Menschenrechte tatsächlich gewährt sowie die Möglichkeit eingeräumt wird, gemeinsam ihr kulturelles Leben zu pflegen, ihre Religion zu bekennen und auszuüben und sich ihrer deutschen Sprache zu bedienen;
 - b) die Deutschen in der UdSSR bei der Ausübung ihrer individuellen Menschenrechte entsprechend der Verpflichtung aus Artikel 2 Abs. 1 IPBPR nicht diskriminiert werden;
 - c) allen Deutschen, die dies wünschen, entsprechend der Verpflichtung aus Artikel 12 Abs. 2 IPBPR ohne vermeidbare Verzögerung die Ausreise gestattet wird;
 - d) die in Nummer 1 Buchstaben a, b und c des dritten Korbes der KSZE-Schlußakte von Helsinki und in Nummern 1 bis 6 des Abschnitts „Menschliche Kontakte“ der Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid enthaltenen Vereinbarungen über die Begegnung mit Angehörigen, über Familienzusammenführung und über Eheschließung mit Angehörigen anderer Staaten gegenüber den Deutschen in der Sowjetunion in vollem Umfang verwirklicht werden. Dabei sollte Verbesserungen bei wechselseitigen Besuchs-

reisen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland besonderes Gewicht beigemessen werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Deutschen in der UdSSR in die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten voll einzubeziehen und darauf hinzuwirken, daß für Besuchsreisen aus der Bundesrepublik Deutschland in die UdSSR auch die Siedlungsgebiete der Deutschen in der Sowjetunion verstärkt zugänglich gemacht werden.

Bonn, den 10. Oktober 1984

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**

Begründung

Mit einem ausführlichen Bericht und mit einer weitreichenden Resolution vom 29. September 1983 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats das Schicksal der schwergeprüften Volksgruppe der fast zwei Millionen Deutschen in der Sowjetunion beleuchtet und die Regierungen seiner Mitgliedstaaten zu gemeinsamem Handeln aufgerufen. Im Interesse der betroffenen Menschen ist solches gemeinsame Handeln der demokratischen Regierungen Europas dringend erforderlich. Es wird dazu jedoch nur kommen, wenn seitens der Bundesregierung, die der Volksgruppe der Deutschen in der UdSSR gegenüber besondere Verantwortung trägt, Initiativen ergriffen werden. Schon bisher haben sich die Bundesregierungen für die Deutschen in der Sowjetunion, wie sie von den sowjetischen Behörden offiziell bezeichnet werden, eingesetzt, zuletzt bei der Begegnung des Bundeskanzlers mit dem verstorbenen sowjetischen Generalsekretär Andropow. Angesichts der geringen Bereitschaft der sowjetischen Behörden, auf die berechtigten Forderungen der Bundesregierung einzugehen, ist jedoch eine neue intensive Anstrengung der Bundesregierung erforderlich.

Nur noch 1 447 Personen deutscher Nationalität durften im Jahre 1983 aus der UdSSR ausreisen, nachdem schon in den vorausgegangenen Jahren ein ständiger Rückgang der Zahl der genehmigten Ausreiseanträge festzustellen war. Angesichts der vom Deutschen Roten Kreuz genannten vorsichtig angesetzten Zahl von fast 90 000 vorliegenden Ausreiseanträgen würde es bei einer jährlichen Zahl von rd. 1 500 Ausreisegenehmigungen rd. 60 Jahre dauern, bis diese Anträge erledigt wären; viele Antragsteller würden die Genehmigung ihres Antrages gar nicht mehr erleben.

Es ist jedoch keineswegs das Ziel dieses Antrages, die Probleme der Volksgruppe der Deutschen in der UdSSR ausschließlich durch Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu lösen. Deshalb steht an der Spitze der Forderungen, die der Deutsche Bundestag erheben soll, die Verwirklichung der individuellen

Menschenrechte der Deutschen in der Sowjetunion und ihre Nichtdiskriminierung.

Der Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verweist in Abschnitt IV auf die wichtigsten der Menschenrechte, deren Ausübung den Deutschen in der UdSSR vorenthalten oder geschmälert werden. Der Bericht weist auch auf eine sich verschärfende Tendenz zur Russifizierung nationaler Minderheiten, insbesondere der Deutschen, seitens der sowjetischen Behörden hin. Wenn es gelingt, die menschenrechtliche Situation der Deutschen in der Sowjetunion erheblich zu verbessern, wird sicherlich der gegenwärtige hohe Ausreisedruck in die Bundesrepublik Deutschland abnehmen. Dazu würde auch eine erhebliche Verbesserung des wechselseitigen Besuchsverkehrs wesentlich beitragen.

Für besonders wichtig halten es die Antragsteller auch, daß die Volksgruppe der Deutschen in der UdSSR voll in den deutsch-sowjetischen Kultur- und Wissenschaftsaustausch einbezogen wird, und daß die menschlichen Kontakte auch durch Einbeziehung der Siedlungsgebiete dieser Deutschen in Besuchsreise-Programme aus der Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden.

